Auszug Wahlprogramm Piraten Sachsen

2 Inneres und Justiz

2.1 Informationsfreiheit und Transparenz

In Sachsen gibt es bisher im Gegensatz zu anderen Bundesländern kein Informationsfreiheitsgesetz,

das jedem das Recht auf Zugang zu Informationen der öffentlichen Stellen gibt. Wir setzen uns dafür

ein, für alle Menschen in Sachsen dieses Recht zu schaffen. Wir wollen eine offene Verwaltung und

die Förderung des offenen Umgangs mit dem Wissen und den nicht-personenbezogenen Daten

der Behörden. Zudem sollen öffentliche Stellen verpflichtet sein, Dokumente von öffentlichem

Interesse unaufgefordert und kostenfrei zur Verfügung zu stellen. So sind zum Beispiel Ausschreibungen, Vertragsverhandlungen und Vertragsabschlüsse

der Behörden offenzulegen. Wir setzen uns daher für ein Transparenzgesetz nach Hamburger

Vorbild ein. Grundsätzlich gilt, dass alle Informationen in dokumentierten, freien, strukturierten

und maschinenlesbaren Formaten zur Verfügung gestellt werden müssen. Auch auf der

Ebene der Kommunen fordern wir die Umsetzung dieser Grundsätze.

2.2 Korruption im Wirtschaftsleben offenlegen und wirksam bekämpfen

Die Piratenpartei Sachsen setzt sich auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene für gesetzliche

Grundlagen zur systematischen Korruptionsprävention und -verfolgung ein. Bestechung und

Vorteilsnahme mindern das volkswirtschaftliche Wohlstandsniveau und führen jedes Jahr zu hohen

materiellen und immateriellen Schäden – für die letztendlich die Steuerzahlenden und Verbrauchenden aufkommen. Die Verbraucher und Verbraucherinnen, Arbeitnehmer

und Arbeitnehmerinnen sowie Geschäftspartner und Geschäftspartnerinnen müssen in die

Lage versetzt werden, sich schnell und unkompliziert einen Überblick über Regeltreue und Integrität

eines Unternehmens zu verschaffen, um Korruptionsdelikte in ihre Entscheidungen einfließen

zu lassen und ihrerseits zu einem korrigierenden Steuerungseffekt beizutragen. Der Anspruch

Deutschlands muss es sein, sich im europäischen Vergleich beim Thema Korruptionsbekämpfung

bzw. -vorbeugung nicht weiterhin im Mittelfeld zu bewegen, sondern einen Spitzenplatz einzunehmen. Daher fordert die Piratenpartei Sachsen insbesondere die Umsetzung der folgenden

Maßnahmen:

2.3 Voraussetzungen für die Verfolgung und Bestrafung von Korruptionsdelikten stärken

Die Piratenpartei Sachsen strebt die Einführung eines wirksamen Unternehmensstrafrechts nach

Schweizer Vorbild an, damit Verfahren gegen juristische Personen eröffnet und Unternehmen

unmittelbar für Korruptionsdelikte zur Verantwortung gezogen werden können. Der Straftatbestand

der Bestechung im Geschäftsverkehr (§§ 298 ff. StGB) darf nicht mehr nur den Kauf von Wettbewerbsvorteilen erfassen sondern muss nach dem sogenannten Geschäftsherrenmodell auf den Kauf von Pflichtverletzungen ausgeweitet werden. Bei Korruptionsdelikten müssen sowohl die Verjährungsfristen verlängert als auch der Bußgeldrahmen angehoben werden.

Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Korruptions-und Wirtschaftskriminalität müssen in allen

Bundesländern eingerichtet und mit den entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen

ausgestattet werden. Die von den Innenministerien erstellten Berichte zur Korruptionsprävention

sollen aus Gründen der Vergleich- und Nachvollziehbarkeit nach einem einheitlichen Format gestaltet

werden. Die Innenministerkonferenz soll darüber hinaus ein maschinenlesbares Korruptionsregister

in Form einer zentralen schwarzen Liste führen und im Internet veröffentlichen. Dieses

Register soll rechtskräftige Korruptionsfälle im Inland sowie von deutschen Unternehmen im

Ausland begangene Korruptionsdelikte erfassen. Unternehmen oder Personen mit schweren Verfehlungen sollen für eine bestimmte Zeit von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen

werden.

2.4 Whistleblower in der öffentlichen Verwaltung und im privaten Sektor gesetzlich schützen

Die Piratenpartei Sachsen setzt sich für eine allgemeine und umfassende gesetzliche Regelung

zum Schutz von Personen ein, die Fälle von Korruption, Insiderhandel oder Ethikverstößen öffentlich

machen (sogenannte „Whistleblower“). Das von Deutschland bereits unterzeichnete Strafrechtsübereinkommen über Korruption des Europarates muss inkl. des Zusatzabkommens ratifiziert und umgesetzt sowie Hinweisgebende im privaten Sektor durch eine gesetzliche Regelung

geschützt werden. Im öffentlichen Sektor muss der im Beamtenrecht verankerte Schutz von Hinweisgebenden auf Angestellte ausgeweitet werden. Die Gesetzgebung soll darüber hinaus Unternehmen und öffentliche Stellen verpflichten, Hinweisgebendensysteme einzurichten, um einen vertraulichen Kommunikationskanal zur Meldung von Straftaten und Ethikverstößen zu öffnen.

2.5 Maßnahmen zur Korruptionsprävention und moralische Wertvorstellungen in den unternehmerischen Grundsätzen verankern

Die Piratenpartei Sachsen fordert gesetzliche Vorschriften zur Verankerung von Maßnahmen zur

Korruptionsbekämpfung bzw. -prävention in den unternehmensspezifischen Führungsgrundsätzen

(Corporate Governance). Die Gesetzgebung soll Unternehmen der Privatwirtschaft und der öffentlichen Hand durch gesetzliche Mindeststandards dazu verpflichten, Systeme zur Überwachung der Regeltreue (Compliance) einzuführen und diese in der Unternehmensberichterstattung darzustellen. Dazu gehören z.B. die Ausarbeitung von Anti-Korruptions-Leitlinien,

die Ernennung von Korruptionsbeauftragten ab einer bestimmten Betriebsgröße, die Ausstattung der internen Revision mit entsprechenden Vollmachten sowie die Festlegung eines Maßnahmenkataloges bei Verletzungen der Leitlinien. Schmiergeldzahlungen an Amtstragende im Ausland müssen konsequenter als bisher als Korruption bestraft werden. Damit integere Unternehmen im globalen Wettbewerb keine Nachteile erleiden und darauf verzichten,

Auslandsbestechung über die Verbuchung als Provisionen zu verschleiern, muss Deutschland in

internationalen Organisationen auf die konsequente Verfolgung von Schmiergeldzahlungen

sowie die Verankerung von moralischen Wertvorstellungen in Wirtschaftsabkommen drängen.

2.6 Öffentliche Aufträge als Vorbilder für Integritätskriterien und Informationsfreiheit einsetzen

Die Piratenpartei setzt sich für Informationsfreiheit und die Anwendung von Integritätskriterien

bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ein. Wir fordern insbesondere bei Großbauprojekten die

verstärkte Anwendung des Präventionsinstruments eines Integritätspakts, um Auftraggebende

und sich bewerbende, bzw. ausführende Unternehmen zur Integrität zu verpflichten sowie ein

klares Signal nach außen und innen zu senden. Die Rahmendaten aller öffentlichen Vergaben sind

über ein zentrales Webportal maschinenlesbar zu veröffentlichen – inkl. Auftragnehmenden und

Auftragssumme sowie Subunternehmen, sobald deren Auftragsvolumen bestimmte Schwellenwerte

übersteigt. Die Piratenpartei Sachsen fordert die bundesweite Einführung von Informationsfreiheits- und Transparenzgesetzen mit aktiver Veröffentlichungspflicht für Dokumente der öffentlichen Verwaltung und für Verträge zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft. Ferner soll die Wirksamkeit von Verträgen mit der öffentlichen Hand an ihre Veröffentlichung geknüpft werden. Ausnahmetatbestände, wie z.B. Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, müssen gegen das Interesse der Öffentlichkeit abgewogen werden. Hürden, welche die Antragstellung auf Auskunft erschweren, wie z.B. hohe Gebühren und lange Bearbeitungszeiten, müssen abgebaut werden. Die Regelungen der Informationsfreiheitsgesetze müssen konsequent auf Unternehmen mit Beteiligung der öffentlichen Hand ausgedehnt werden – auch wenn die öffentlichen Anteile an einem Unternehmen weniger als fünfzig Prozent betragen.

2.8 Stärkung der Versammlungsfreiheit

Die Piratenpartei Sachsen setzt sich für eine Stärkung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit

ein, das durch das derzeitige Versammlungsgesetz und dessen Umsetzungspraxis unverhältnismäßig

beschnitten wird.

2.8.1 Einführung von Kleinversammlungen

Versammlungen mit bis zu 10 Teilnehmenden sollen als sogenannte Kleinversammlung gelten,

die nicht unter das Versammlungsgesetz fallen und somit von allen Auflagen befreit sind.

2.8.2 Einschränkung von polizeilichen Aufzeichnungen

Die Aufzeichnung einer Versammlung durch die Polizei mit Kameras und die Speicherung dieses

Materials ohne konkrete Anhaltspunkte stellen einen Eingriff in das Recht auf informationelle

Selbstbestimmung und in das Grundrecht der Versammlungsfreiheit dar. Solche Maßnahmen

dürfen nur bei konkreten und tatsächlich nachvollziehbaren Anhaltspunkten auf eine erhebliche

Gefahrensituation für die öffentliche Sicherheit ergriffen werden. Sie sollen nur dann zulässig sein,

wenn der Versammlungsleitung die Gründe und/oder Anhaltspunkte angezeigt wurden und

die Möglichkeit eingeräumt wurde, die Gefährdung durch eigene Maßnahmen zu beseitigen.

Auf Versammlungen vorgenommene Aufnahmen sind der Versammlungsleitung zur Verfügung zu

stellen. Die betroffenen Personen sind umgehend zu informieren, zumindest jedoch die Versammlungsleitung mit Angabe des Aufnahmebereichs und Personenkreises.

2.8.3 Dokumentation der Arbeit der Polizei

Die Dokumentation der Arbeit der Polizei bei Einsätzen mittels Bild- und Tonaufnahmen soll

explizit erlaubt werden, da sie eine legitime Form der demokratischen Kontrolle darstellt. Dabei ist

die Erfassung von Versammlungsteilnehmenden ohne deren Einwilligung zu vermeiden.

2.8.4 Demobeobachtende

Bei Versammlungen mit über 100 Teilnehmenden soll die Versammlungsleitung der Polizei im Vorfeld Demobeobachtende mitteilen dürfen. Diese dürfen sich ungehindert durch alle Bereiche der

Versammlung bewegen, insbesondere dürfen sie nicht von Polizeisperren aufgehalten werden. Die

erlaubte Gesamtanzahl der Demobeobachtenden soll sich prozentual an der Anzahl des voraussichtlich im Einsatz befindlichen Polizeibediensteten orientieren. Die Aufgabe von Demobeobachtenden ist es, die Arbeit der Polizei zu dokumentieren und zu bewerten.

Aus diesem Grund dürfen diese Personen nicht regulär an der Versammlung teilnehmen

sondern müssen wie Pressevertretende agieren. Den Demobeobachtenden sind Ansprechpersonen

bei der Polizei zu benennen, die ihnen jederzeit über den Einsatz Auskunft erteilen können und

dürfen.

2.8.5 Kein Vermummungsverbot für friedliche Versammlungen

Das Vermummungsverbot soll für alle friedlichen Versammlungen aufgehoben werden, damit Teilnehmende ihr Recht auf Versammlungsfreiheit vor Einschüchterungsversuchen schützen können. Das Schutzausrüstungsverbot bleibt bestehen.

2.8.6 Kein Einsatz ziviler Polizeibediensteter

Das Agieren von Einsatzkräften mit zivilen Polizeibediensteten lehnen wir innerhalb von verfassungsrechtlich geschützten Versammlungen ab.

2.8.7 Platzverweise

Die Einschränkung der Versammlungsfreiheit durch Platzverweise ist ausschließlich mit Zustimmung

der Versammlungsleitung oder ihren Ordnern und Ordnerinnen zulässig. Sie dürfen nur das Gebiet und das nähere Umfeld der Versammlung betreffen.

2.8.8 Festnahmen

Festnahmen und ihre Begründung sind der Versammlungsleitung unverzüglich mitzuteilen.

2.9 Transparenz – Individuelle Kennzeichnungspflicht für Polizeibedienstete

Polizeibedienstete müssen eine, von vorne wie von hinten deutlich sichtbare, individuelle Kennnummer tragen, um sie im Nachhinein durch befugte Stellen identifizieren lassen zu können. Die Piratenpartei Sachsen sieht dies als Voraussetzung an, um Beschwerden Dritter über ungesetzliche

Handlungen nachzugehen und Einsatzkräfte als Zeugen benennen zu können.

2.10 Aufklärung – Unabhängige Untersuchungsstelle für von Polizeibediensteten begangene Straftaten

Die Piratenpartei Sachsen setzt sich für eine unabhängige sächsische Beschwerdestelle für Vorwürfe

gegen Polizeibedienstete ein, die losgelöst von sächsischer Polizei und Staatsanwaltschaft

ermittelt. Diese Beschwerdestelle ist gleichzeitig auch Beratungsstelle für Opfer von Polizeigewalt

sowie für Polizeibedienstete, die sich im Dienst gemobbt oder diskriminiert fühlen.

2.11 Prävention –Menschenrechtsbildung der Polizei stärken

Die Piratenpartei Sachsen setzt sich für eine Intensivierung der Menschenrechtsbildung im Rahmen

der polizeilichen Aus- und Weiterbildung ein. Dazu gehören auch Antidiskriminierungstrainings

und die Förderung interkultureller Kompetenz. Das Bewusstsein für Menschenrechte im Polizeidienst

soll gestärkt werden.

2.12 Ablehnung des Extremismusbegriffs

Die Piratenpartei Sachsen lehnt den Begriff „Extremismus“ sowie die damit verbundene „Extremismusklausel“ zur Kategorisierung von politischen Positionen und Ideologien ab. Weiterhin

setzen sie sich für eine Abschaffung des Extremismusbegriffs in Behörden und Politik ein. Die

Unterstützungsbedingungen für Projekte gegen Rassismus, Faschismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Fremdenfeindlichkeit, Nationalismus, Nationalsozialismus, Sexismus, Homophobie und jegliche Formen diktatorischen Bestrebens sollen in diesem Sinne überarbeitet werden.

Die Begriffe „Linksextremismus“ und „Rechtsextremismus“ sind Kunstwörter, die üblicherweise

dazu gebraucht werden menschenverachtende rechte Ideologien wie Rassismus, Antisemitismus,

Faschismus oder einfach Fremdenhass zu verharmlosen und mit linken Strömungen wie Sozialismus,

Kommunismus und Anarchismus auf eine Stufe zu stellen. Die Beurteilung, Benachteiligung oder Bevorzugung von Menschen aufgrund ihrer Herkunft, Ethnie, religiösen Weltanschauung, Geschlecht

oder sexuellen bzw. geschlechtlichen Orientierung ist abzulehnen. Ideologien, denen diese Kategorisierung von Menschen zu Grunde liegt, sind nicht mit linken Weltbildern gleichzusetzen. Dabei lehnt die Piratenpartei Sachsen die Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung von politischen Zielen entschieden ab.

2.13 Verfassungsschutz auflösen

Wir setzen uns dafür ein, Geheimdienste in Bund nd Ländern abzuschaffen und die geheimdienstlichen Aufgaben keiner anderen Organisation zu übertragen. Unsere Auffassung einer freien und demokratischen Gesellschaft ist mit der Existenz von Geheimdiensten nicht vereinbar. Nicht erst der NSUSkandal und die Pannen und strukturellen Probleme beim Verfassungsschutz haben gezeigt, dass Geheimdienste sich einer demokratischen Kontrolle weitgehend entziehen und dazu neigen, ein bedenkliches Eigenleben entwickeln. Nicht erst der NSA-Skandal und die Enthüllungen um PRISM und TEMPORA haben gezeigt, dass die bestehende Logik der Geheimdienste im Informationszeitalter hin zu einer Totalüberwachung der Menschheitskommunikation führt.

Kein Staat hat das Recht, ohne Anlass und Verdacht seine Bevölkerung auszuspähen. Erst recht

aber gilt dies für das Ausspähen von Menschen außerhalb seines Territoriums, die sich dagegen

weder rechtlich noch über demokratisch legitimierte Institutionen zur Wehr setzen können. So

wenig wie es ein Internet “auf deutschem Boden” gibt, gibt es einen “guten” Auslandsgeheimdienst.

Wir befürworten internationale Verhandlungen über das Abrüsten der weltweiten Geheimdienstarsenale” unter der Kontrolle eines internationalen Aufsichtsgremiums. Der Logik der Deeskalation folgend, sollte Deutschland hier von sich aus schon die ersten Schritte tun. Letztendlich bedeutet das die Abwicklung von BND, Verfassungsschutz und MAD. Nicht nur einzelne Dienste, sondern die gesamte sogenannte “Sicherheitsarchitektur” gehört auf den Prüfstand. Hier beobachten wir in den letzten Jahren – etwa beim BKA-Gesetz – eine zunehmende Übertragung von Befugnissen auf Polizeibehörden, die bereits in den nachrichtendienstlichen Bereich gehen. Diese Entwicklung muss zurückgedreht werden. Die Konsequenz aus einer Abschaffung der Geheimdienste darf nicht die Etablierung einer Geheimpolizei sein. Mit der Abschaffung der Geheimdienste als langfristiges

Ziel setzen wir uns bis dahin für alle Maßnahmen und Reformen ein, die geeignet sind, die Kontrolle

über die bestehenden Dienste zu verbessern, unverhältnismäßige Grundrechtseingriffe ihrerseits

zu unterbinden oder abzuschwächen und die öffentliche Diskussion über Sinn und Aufgabe von

Geheimdiensten voranzubringen. Auf dem Weg zur Abschaffung der Dienste, fordern

wir folgende Sofortmaßnahmen zur Stärkung der Kontrolle:

– Informationspflicht (Überwachte nach der Maßnahme informieren);

– Veröffentlichungspflicht der Unterlagen der parlamentarischen Kontrollgremien nach 10 Jahren;

– Zusammenarbeit der nationalen Geheimdienstkontrollstellen, perspektivisch internationales Kontrollgremium zur Überwachung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Geheimdienste (auf EU-Ebene: beim Europaparlament angesiedelt);

– regelmäßiger öffentlicher Bericht über durchgeführte Maßnahmen;

– wirksame Richtervorbehalte einführen und volle Kontrolle durch die Gerichte;

– Zuständigkeit der Datenschutzbeauftragten klarstellen, Recht sich bei Beanstandungen an die Öffentlichkeit zu wenden;

– grundsätzlich öffentliche Sitzungen der parlamentarischen Kontrollgremien;

– Befugnisse und Personal der parlamentarischen Kontrollgremien stärken.

2.14 Kein Staatstrojaner in Sachsen

Die Piratenpartei Sachsen lehnt den Einsatz von Spionagesoftware durch staatliche Behörden oder

durch sie beauftragte Unternehmen und Institutionen, deren Legalisierung durch Gesetze sowie die

Finanzierung und Entwicklung derartiger Software grundsätzlich ab. Ermittlungsmethoden, die Computer und Handys ausspionieren, stellen einen massiven und unverhältnismäßigen Eingriff in die

Persönlichkeitsrechte, das Telekommunikationsgeheimnis und die Unverletzlichkeit der Wohnung

dar. Allein die Erwägung derartiger Maßnahmen markiert einen Vertrauensbruch des Staates gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern.

2.15 Sensibilisierung der Strafverfolgungsbehörden für LSBTTIQ-Themen

Die Polizei und die Justiz sollen bezüglich der Thematik sensibilisiert werden. Die Folgen von

Gewalt bei der Opfergruppe mit LSBTTIQ-Hintergrund sollen in der Aus- und Fortbildung von

Polizisten, Staatsanwälten und Richtern berücksichtigt werden. Die Thematik "vorurteilsmotivierte

Gewalt" wird in der Polizeiausbildung bzw. im Jurastudium nur sehr unzureichend angesprochen.

Teilweise werden vorurteilsmotivierte Straftaten im Bereich der Homophobie nicht erkannt.

4.10 Entkriminalisieren aller Drogen und kontrollierte Freigabe

Die Piratenpartei Sachsen fordert ein Ende des gescheiterten Drogenkrieges. Wir fordern, dass

der Besitz aller Rauschmittel legalisiert wird. Desweiteren sollen alle Rauschmittel auf ihre

tatsächliche Gefährlichkeit untersucht werden. Ist keine gravierende Schädigung festzustellen, so

werden diese Rauschmittel an dafür zertifizierten Stellen kontrolliert hergestellt und ausgegeben.

Personen, die von Rauschmitteln abhängig sind, welche aufgrund ihrer Gefährlichkeit nicht frei

zugänglich sind, sollen diese kontrolliert und in Verbindung mit einer Therapie erhalten. Ziel dabei

soll die schrittweise Entwöhnung sein. Die Abgabestellen fungieren gleichzeitig als Beratungsstelle

mit fachlich geschultem Personal. Der finanzielle Erlös soll komplett in repressionsfreie Präventionund Beratung umgesetzt werden.

6.16.5 Datei „Gewalttäter Sport“ abschaffen

Die Datei „Gewalttäter Sport“ wurde 1994 nach einem Beschluss der Ständigen Konferenz der

Innenministerien eingerichtet. Sinn der Datei ist es, Personen zentral zu erfassen, die im Rahmen

von Fußballspielen durch Gewalt– oder Straftaten bereits auffällig geworden sind oder bei denen die

Polizei davon ausgeht, dass sie auffällig werden könnten. Unter anderem sollen mit Ausreiseverboten

und Meldeauflagen gegen erfasste Personen zukünftige Delikte verhindert werden. Die Bestimmungen, um in der Datei „Gewalttäter Sport“ erfasst zu werden, sind nicht klar definiert, intransparent und erfolgen ohne richterlichen Beschluss. Es kann jede Person erfasst werden, die

sich zur falschen Zeit am falschen Ort befindet. Eine schlichte Personalienaufnahme im Umfeld

eines Fußballspiels kann für eine Aufnahme in die Datei bereits genügen. Die Datei „Gewalttäter Sport“ muss abgeschafft werden. Die 13.032 (Stand: 9. März 2012) dort gespeicherten Personen sind nicht annähernd alle Gewalttäterinnen und Gewalttäter – die Datensammelwut der Polizei trifft seit geraumer Zeit viele Unschuldige. Solange diese Datei aber besteht, fordern wir Folgendes:

– Überprüfung der Datei auf den Datenschutz:

Wer wird wie gespeichert und haben auch Dritte Zugriff auf diese Datei? Warum werden Ticketwünsche durch den DFB mit der Begründung „Datei Gewalttäter Sport“ abgelehnt?

– Automatische Löschung bei Einstellung eines Ermittlungsverfahrens.

– Keine Speicherung aufgrund einer bloßen Personalienaufnahme.

– Schriftliche Information der betroffenen Personen bei Speicherung mitsamt Informationen

über Möglichkeiten, Widerspruch gegen die Speicherung einzulegen.

– Eintragungsgründe überarbeiten und klarer definieren.

– Keine Eintragungen in die Datei ohne unabhängigen, richterlichen Beschluss.

6.16.6 Keine willkürlichen Stadionverbote

Bei der Sicherheitskonferenz im Juli 2012 wurde beschlossen, die maximale Dauer von Stadionverboten von aktuell drei Jahren wieder auf zehn Jahre anzuheben. Die Piratenpartei Sachsen wird sich dafür einsetzen, die Dauer möglichst niedrig zu halten. Bei Jugendlichen kann ein solch langer Ausschluss zu einer weiteren Radikalisierung führen, da für sie die Unterstützung ihres Vereins und die Sozialisation in der Fankurve und einzelnen Gruppierungen ein wichtiger Lebensinhalt sind. Sie reisen beispielsweise auch weiterhin zu Auswärtsspielen an und verfolgen das Spiel außerhalb des Stadions, sofern sie keine Meldeauflagen erhalten. Die integrative Arbeit der Fanprojekte in Bezug auf „unbequeme“ Jugendliche wird so torpediert. Hooligans und organisierte Gewalttäterinnen und

Gewalttäter werden durch Stadionverbote hingegen nicht von der Begehung von Straftaten außerhalb des Stadiongeländes abgehalten, da diese nur als Hausverbot im Stadion und dem angrenzenden Gelände gültig sind. Hier muss zur Gewaltprävention die Arbeit der Fanprojekte und

Fanbeauftragten unterstützt werden, um zu verhindern, dass erlebnisorientierte Jugendliche in die

Hooliganszenen übergehen. Zudem genügt aktuell eine Strafanzeige, um ein Stadionverbot auszusprechen. Dieses wird auch bei Einstellung des Verfahrens nicht automatisch

zurückgenommen, da aktuell schon der Verdacht, dass jemand an einer Straftat beteiligt war oder in

Zukunft eine begehen wird, genügt. Ein Stadionverbot bedeutet in der Regel einen Eintrag in die

Datei „Gewalttäter Sport“. Dieser Eintrag hat weitreichende Konsequenzen wie Ausreiseverbote

und eine Stigmatisierung als Gewalttäter, beispielsweise dadurch, dass jeder beliebige Polizeibeamte

bei jeder Personenkontrolle oder Grenzkontrolle bei einer Aus– oder Einreise diesen Eintrag

einsehen kann. Das alles, obwohl für ein Stadionverbot, welches eine privatrechtliche Ausübung

des Hausrechts darstellt, weder ein strafrechtlich relevanter Tatbestand noch eine rechtsstaatliche

Verurteilung zugrunde liegen muss. Deswegen muss das Verfahren zur Auferlegung eines bundesweiten Stadionverbotes fair und transparent gestaltet werden und anfechtbar sein.

Die aktuelle Praxis ist zu willkürlich und hat zudem viel zu schnell viel zu weitreichende Folgen.

6.16.7 Keine Einschränkung der Freiheit der Person

Die Piratenpartei Sachsen lehnt die Praxis vieler Polizeibehörden, Fans ohne richterliche Anordnung

mit sogenannten „Bereichsbetretungsverboten“ oder Ausreiseverboten zu belegen, sowie

Bestrebungen, dies bundesweit zu ermöglichen, entschieden ab. Diese Einschränkung der Grundrechte der Betroffenen ist für uns nicht hinnehmbar.

6.16.8 Keine Kostenübernahme der Polizeieinsätze im Fußballzusammenhang durch Fans oder Vereine

Die populistische Forderung nach Kostenübernahme oder Kostenbeteiligung durch Vereine ist

abzulehnen. Zudem wäre die logische Konsequenz, dass Polizeieinsätze auf anderen Großveranstaltungen oder Demonstrationen auch kostenpflichtig werden. Das wäre ein absurder Zustand, der nicht erstrebenswert und mit demokratischen Grundsätzen nicht zu vereinbaren ist.

6.16.9 Menschenwürdige Einlasskontrollen und geschultes Sicherheitspersonal

Bei den Einlasskontrollen zu den Stadien ist sicherzustellen, dass die Würde der Stadionbesucherinnen und –besucher gewahrt bleibt. Vollkörperkontrollen sehen wir als menschenunwürdige Maßnahme, die in keinem Verhältnis zu den zu verhindernden Ordnungswidrigkeiten steht, und lehnen diese entschieden ab. Begrüßenswert ist

der Einsatz von Sicherheitspersonal des Gastvereins bei Auswärtsspielen am Gästeblock. Dieses

verfügt über fundiertere Kenntnisse der Fanszene und kann so deeskalierend wirken.

6.16.10 Sportfans dürfen kein Experimentierfeld für Überwachungstechnik sein

Seit mehreren Jahren nimmt die Überwachung und Kriminalisierung von Fanszenen immer drastischere Züge an. Oftmals werden verschiedenste Formen der Überwachung und Verbote zuerst an Fußballfans ausprobiert, bevor diese dann auch an politischen Gruppen angewandt werden. Als Beispiele dafür können Drohneneinsätze und Stadtverbote gesehen werden, die anschließend auch

bei politisch-aktiven Menschen angewendet wurden (beispielsweise die Stadtverbote um die

Blockupy-Proteste 2012 in Frankfurt am Main oder Drohnen-Einsätze bei Fußballspielen von

Dynamo Dresden). Wir halten diese Praktiken, die zum Teil einen schweren Eingriff in die Grundrechte darstellen, für nicht weiter hinnehmbar. Sportfans dürfen kein Experimentierfeld für

Überwachungstechnik, Kriminalisierungsmethoden und Repressionen sein.

6.16.11 Für einen kontrollierten Gebrauch von Pyrotechnik in Sportstadien

Die Piratenpartei Sachsen setzt sich dafür ein, den kontrollierten Einsatz von Pyrotechnik durch Fans,

dort wo es die lokalen Gegebenheiten zulassen, zu ermöglichen. Pyrotechnik ist für viele Fans fester

Bestandteil der Fankultur und ein wichtiges Mittel ihren Emotionen Ausdruck zu verleihen. Die bisherigen Versuche, den Einsatz von Pyrotechnik zu unterbinden, sind gescheitert und haben nur zu

einer immer stärker werdenden Überwachung und Gängelung der Fans geführt.

Derzeit wird Pyrotechnik heimlich ins Stadion geschafft und dort verdeckt – im Schutz der

Masse – gezündet. Das hierdurch entstehende Verletzungsrisiko ließe sich bei kontrollierter Nutzung

innerhalb extra dafür vorgesehener Zonen erheblich reduzieren. Dort, wo der Einsatz von

Pyrotechnik durch Fans möglich ist, wie z.B. in Norwegen oder Österreich, wurden sehr positive

Erfahrungen gesammelt. Im deutschen Eishockeysport konnten viele davon bestätigt werden.

Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass der DFB und die DFL einen offenen Dialog mit Faninitiativen,

Dachverbänden und Vereinen zur Legalisierung von Pyrotechnik aufnimmt und politisch

Sorge dafür getragen wird, dass parallel die rechtlichen Voraussetzungen zur Ermöglichung dieser

Maßnahmen geschaffen werden.

6.17 Förderung von Projekten und Vereinen

Wie im Programmpunkt „Europa in Sachsen“ bereits gefordert, müssen Förderungsmöglichkeiten

entbürokratisiert werden. Sowohl die Information als auch die Unterstützung bei der Antragstellung

helfen dabei, Hürden abzubauen, die neue innovative Projekte behindern könnten. Die Förderung

von Vereinen sollte dabei ein nachhaltiges Arbeiten gewährleisten um kontinuierlich Hilfsangebote

bereitstellen zu können, ohne dass diese an finanzielle Grenzen stoßen. Eine Beschränkung

der finanziellen Förderung auf bestimmte Altersgruppe halten wir für nicht statthaft.

6.18 LSBTTIQ-Menschen in Sportvereinen Im Bereich Sport fehlen LSBTTIQ-Menschen häufig

die Zugänge zu Vereinen/Verbänden, da dort ähnliche Vorurteile existieren wie z. B. an Schulen.

Homo- und Transphobie in diesem Bereich zwingen LSBTTIQ-Menschen dazu, Sportvereine zu

verlassen. Wir fordern von den Dachverbänden des Sports die Erarbeitung einer LSBTTIQ-Gleichstellungscharta und eine stärkere Schulung der sozialen Kompetenz im Bereich LSBTTIQ in der

Trainerausbildung. In vielen außerschulischen Einrichtungen erleben LSBTTIQ-Menschen Ausgrenzung und Diskriminierungen. Deshalb müssen Menschen, die in sozialen Berufen und mit heranwachsenden Menschen arbeiten, sowohl in der Aus- als auch in der Weiterbildung dringend

Schulungen zum AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) und zur sozialen Kompetenz im

Umgang mit LSBTTIQ-Menschen erfahren.